

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Matthias Sturm
Zimmer.: 238
Telefon: 04401 – 927 384
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: matthias.sturm@lkbra.de

Brake, den 30.11.2018

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbFW/29/2018
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch, 07.11.18	16:30 bis 18:30 Uhr	Kreishaus, großer Sitzungssaal, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Hans-Dieter Beck
Walter Erfmann
Mario Kauschmann
Hans-Dieter Lohstroh
Wolfgang Nieß
Meinrad-Maria Rohde
Günter Römer
Wolf Rosenhagen
Ursula Schinski
Harald Schöne
Horst Wieting

Vorsitz
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

von der Verwaltung

Thomas Brückmann
Hans Conze-Wichmann
Frank Zimmermann

Geschäftsführer GIB Entsorgung Wesermarsch
GmbH
GIB Entsorgung (Protokollführung)

Entschuldigt sind:

Beratende Mitglieder

Heinz-Hermann Noelcke

Kreisbehindertenbeirat

von der Verwaltung

Hans Kemmeries

Erster Kreisrat

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 29.08.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Lage der Gesellschaft – GuV Entwicklung
Vorlage: 2018/GIB/060
- 6 Gebührenbedarfsrechnung 2019 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2018/GIB/061
- 7 Wirtschaftsplan 2019 der Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2018/GIB/062
- 8 Antrag der SPD/CDU Gruppe für den Einsatz kleinerer Müllabfuhrfahrzeuge in Teilbereichen des Entsorgungsgebietes
Vorlage: 2018/GIB/063
- 9 Rahmenbedingungen LVP- und Glassammlung
Vorlage: 2018/GIB/064
- 10 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er/Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls
----------	----------------------------

Das Protokoll über die Sitzung vom 29.08.2018 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
----------	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Lage der Gesellschaft – GuV Entwicklung Vorlage: 2018/GIB/060
----------	--

Der Betriebsleiter erläutert, anhand der Sitzungspräsentation (s. Anlage 1 – Folie 4) die Ergebnisentwicklung der Abfallwirtschaft.

Er führt weiter aus, dass sich das Jahresergebnis 2018 in der Hochrechnung aufgrund der Umsetzung verschiedener Maßnahmen wieder im positiven Bereich befindet. Aufgrund des zu berücksichtigenden Verlustvortrages ist allerdings weiterhin ein Bilanzverlust zu erwarten.

Herr Conze-Wichmann sieht insgesamt für die Abfallwirtschaft Wesermarsch in den nächsten Jahren eine positive Entwicklung voraus.

Der Bericht der Abfallwirtschaft Wesermarsch wird zur Kenntnis genommen.

6	Gebührenbedarfsrechnung 2019 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2018/GIB/061
----------	--

Der Betriebsleiter erläutert anhand der Sitzungspräsentation (s. Anlage 1, Folie 5-11) die Berechnung des Gebührenbedarfs für das Jahr 2019.

Anschließend erläutert Herr Conze Wichmann die Möglichkeit, zukünftig, erstmals für die Jahre 2020 – 2023, die Gebührenbedarfsberechnung nur alle 3 Jahre durchzuführen und dafür eine Unterstützung durch einen externen Dienstleister zu beauftragen.

Herr Brückmann spricht sich grundsätzlich dafür aus, empfiehlt aber eine gründlichere Vorbereitung des Sachverhaltes und die Behandlung auf der nächsten Sitzung unter einem eigenen TOP.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Gebührenbedarfsrechnung 2019 für die Abfallwirtschaft Wesermarsch wird beschlossen.

7	Wirtschaftsplan 2019 der Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2018/GIB/062
----------	--

Herr Conze-Wichmann erläutert anhand der Sitzungspräsentation (Anlage 1 Folie 12-19) ausführlich den Wirtschaftsplan 2019. Er erläutert die Gewinn- und Verlustrechnung, den Vermögensplan sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung von 2018 bis 2022.

Abschließend erläutert er den Stellenplan 2019, der insgesamt noch 10 Stellen für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft aufweist.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig (1 Enthaltung) vorgeschlagen:

Dem Wirtschaftsplan 2019 der Abfallwirtschaft Wesermarsch mit den Festsetzungen des Erfolgs- und Vermögensplanes, dem Stellenplan sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird zugestimmt.

8	Antrag der SPD/CDU Gruppe für den Einsatz kleinerer Müllabfuhrfahrzeuge in Teilbereichen des Entsorgungsgebietes Vorlage: 2018/GIB/063
----------	---

Herr Conze Wichmann erläutert den Antrag der SPD/CDU Gruppe zum Einsatz kleinerer Müllsammelfahrzeuge im Entsorgungsgebiet.

Er veranschaulicht den Mitgliedern des Betriebsausschusses, anhand der Sitzungspräsentation (Folie 20-30) mit einer vergleichenden Darstellung der Achslasten verschiedener Sammelfahrzeuge, die Lastwirkungen vom Fahrzeug auf die Straße.

Im Ergebnis, so der Betriebsleiter, führt nur die Einführung eines Heckladers mit leichtem Fahrgestell und geringerem Gesamtgewicht zu einer deutlichen Verringerung der Lasteinwirkungen (Achslasten) auf die Straße.

Herr Conze Wichmann führt weiter aus, dass aus seiner Sicht insbesondere zwei Gründe für eine Einführung von kleineren Sammelfahrzeugen sprechen. Zum einen erfolgt eine Reduzierung von Wegeschäden im Entsorgungsgebiet, zum anderen können die Forderungen der Berufsgenossenschaft bzgl. des Rückwärtsfahrens von Sammelfahrzeugen besser berücksichtigt werden und somit die damit verbundenen Gefährdungen an vielen Sammelstellen deutlich reduziert werden.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig (2 Enthaltungen) vorgeschlagen:

Die GIB Entsorgung Wesermarsch plant im Jahr 2019 ein kleineres Müllfahrzeug anzuschaffen. Die GIB ist berechtigt die entstehenden Mehrkosten an die Abfallwirtschaft Wesermarsch zu berechnen.

9	Rahmenbedingungen LVP- und Glassammlung Vorlage: 2018/GIB/064
----------	--

Der Betriebsleiter führt in das Thema ein und erläutert anhand der Sitzungspräsentation (Folie 31-36) die aktuellen Rahmenbedingungen für die LVP-Sammlung, welche noch bis 31.12.2019 gelten.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 sind neue Rahmenbedingungen fest zu legen.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass eine Umstellung der Rahmenbedingungen zugunsten einer „gelben Tonne“ deutliche Nachteile mit sich bringen würde. Nicht zuletzt würden die Kosten für die dualen Systeme ansteigen, was letztendlich von den Verbrauchern zu zahlen wäre.

Auch würde der Anteil der Störstoffe in der gelben Tonne, im Vergleich zum jetzigen, bereits sehr hohen Störstoffanteil deutlich ansteigen.

Herr Conze Wichmann führt weiterhin an, dass neben den anstehenden logistischen Umstellungen ab 2020, eine zusätzliche Einführung der flächendeckenden gelben Tonne von den Mitarbeitern der GIB logistisch nicht zu leisten ist.

Er schlägt den Mitgliedern vor, über die nachfolgenden Rahmenbedingungen bei der LVP-Sammlung abzustimmen.

Grundsätzlich soll demnach das Erfassungssystem, der gelbe Sack (90l Fassungsvermögen) mit 14 tägiger Sammlung bestehen bleiben, wobei der Sack zukünftig ausschließlich aus HDPE (ohne Kaliumkarbonat-Anteil) und einer erhöhten Materialstärke von 20 µm bestehen muss.

Die Bedingungen für die Sammlung in Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen bleiben bestehen.

Herr Brückmann führt ergänzend aus, dass die Erfahrungen mit dem gelben Sack durchaus unterschiedlich sind, mehrheitlich wird die Materialstärke als zu dünn angesehen, was ja mit den neuen Rahmenbedingungen verbessert werden würde.

Herr Kauschmann führt aus, dass er aufgrund der aktuellen Umweltauswirkungen von Kunststoff gegen eine Erhöhung des Kunststoffanteils im gelben Sack sei und eher die Einführung einer gelben Tonne befürworten würde.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass er es für sinnvoll erachtet, dass dann im Jahr 2021 eine Bürgerbefragung zum Thema „Einführung der gelben Tonne oder Verbleib beim verstärkten gelben Sack“ durchgeführt wird.

Dem Kreisausschuss wird nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich mit einer Gegenstimme vorgeschlagen:

Den folgenden aktuellen Rahmenbedingungen für die flächendeckende Erfassung der Leichtverpackungen und anschließendem Umschlag einschließlich der Beschaffung und Verteilung der gelben Säcke im Landkreis Wesermarsch vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 wird zugestimmt:

Erfassungssystem: Gelber Wertstoffsack mit 90 l Fassungsvermögen bei einem 14-täglichen Sammelrhythmus.

Gelbe Wertstoffbehälter in einer Größe von 1.100 l sind nach Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als 20 Personen kostenlos bereitzustellen, ebenfalls bei einem 14-täglichen Sammelrhythmus.

Die Sammelsäcke müssen aus HDPE-Folie mit einer Mindeststärke von 20µm bestehen (derzeit 15µm) und dürfen kein Kaliumcarbonat enthalten.

10	Verschiedenes
-----------	---------------

Anlässlich der vom 17. bis 25. November 2018 stattfindenden Woche der Abfallvermeidung fragt Herr Schöne an, welche Aktionen, zukünftig von der GIB zur Abfallvermeidung geplant sind.

Herr Conze-Wichmann erläutert, dass weiterhin regelmäßige Führungen über die Deponie Käseburg und das Entsorgungszentrum geplant sind.

Zudem hat die GIB ein neues Bürgerbüro im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes eingerichtet, welches gut angenommen wird.

Der zunehmenden Verunreinigung des Bioabfalls wird die GIB kurzfristig mit einem neuen Störstoffkonzept bei der Sammlung der Bioabfälle entgegenzutreten.

Beck
Ausschussvorsitz

Brückmann
Landrat

Zimmermann
Protokollführung